

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 20.11.2019

Anfrage Nr.: 0092/2019/FZ
Anfrage von; Stadträtin Dr. Meißner
Anfragedatum: 10.11.2019

Betreff:

Abriss im Bereich des Emmaus-Gebäudes

Schriftliche Frage:

Vor kurzem wurde der überdachte Ladebereich am gepachteten Haus der Emmaus-Gemeinde (das unter Denkmalschutz steht) abgerissen.

Der jetzige Zustand des übrig gebliebenen Sockels lässt nicht die Vermutung zu, dass hier der Denkmalschutz beachtet wurde.

Da nach dem Bürgerentscheid und der konsekutiven Ablehnung einer Bebauung der Ochsenkopfwiese keinerlei Bebauung angedacht ist und der Bau der sogenannten Gneisenaubrücke wegen Planungen der Bundesbahn um etliche Jahre verschoben werden muss, ist nicht ersichtlich weshalb dieser Abriss erfolgte.

Antwort:

Grundlage für die Fuß- und Radwegbrücke Gneisenaustraße ist die beschlossene Rahmenplanung Bahnstadt. Mit der Drucksache 0214/2015/BV wurde die Entscheidung zur weiteren Planung der Gneisenaubrücke herbeigeführt. In der Vorlage wurden auch die Auswirkungen auf eine Durchdringung der denkmalgeschützten ehemaligen Güterrampe dargelegt.

Betroffen vom Bau der Gneisenaubrücke ist lediglich die ehemalige Lade-/Güterrampe. Die denkmalschutzrechtliche Abstimmung zum Abbruch erfolgte zwischen der Stadt Heidelberg, dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie dem Landesamt für Denkmalpflege. In Abstimmung und mit Genehmigung des Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 2 –Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen- wurde das Dach der Rampe abgebrochen. Die noch verwendbaren Teile wurden gekennzeichnet und eingelagert, um dann beim Wiederaufbau erneut Verwendung zu finden.

Bei der Durchführung war nicht absehbar, dass sich der Bau der Fuß- und Radwegebrücke verzögern würde. Der Baubeginn war für Mitte 2018 geplant. Die Maßnahmegenehmigung (Drucksache 0325/2017/BV) durch den Gemeinderat erfolgte am 14.12.2017.